

***Lord Chancellor v. Supreme Court* – Über die Notwendigkeit von Verfassungsreformen im Vereinigten Königreich**

*Christian Kovács**

Abstract

Der Artikel von Christian Kovács beschäftigt sich mit der Frage der Notwendigkeit von Verfassungsreformen für das Vereinigte Königreich. Anknüpfungspunkt bildet der im Februar 2004 veröffentlichte *Constitutional Reform Bill* der Regierung Tony Blairs, der eine gesetzliche Grundlage für die angestrebten Reformen darstellt. Hauptaugenmerk der Analyse bilden zunächst das *Appellate Committee of the House of Lords* sowie das Amt des Lordkanzlers, da diese von der Umgestaltung am meisten betroffen wären.

Anschließend werden die Argumente der Reformkritiker, wozu besonders die Richterschaft zählt, ausdiskutiert, aus kontinentaleuropäischer Sicht bewertet und mit Gegenargumenten kontrastiert. Hierbei wird auch auf die unterschiedlichen Herangehensweisen an den Verfassungsbegriff im Vereinigten Königreich, in dem es keine geschriebene Verfassung gibt, eingegangen. Diese Diskussion berücksichtigt in besonderer Weise das Montesquieusche Prinzip der Gewaltenteilung, in dessen Lichte die Verfassungsreform gestaltet werden soll. Der Autor erläutert in seinem Artikel außerdem die Einflüsse des Europäischen Rechts auf das englische System. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), mit der aus ihr folgenden Rechtsprechung und die entsprechenden Entscheidungen der nationalen Gerichte werden in die Beurteilung des Verfassers über die Notwendigkeit einer Verfassungsreform für das Vereinigte Königreich mit einbezogen.

* Der Verfasser ist Student an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im sechsten Fachsemester. Die vorliegende Arbeit entstand während eines Forschungsaufenthaltes im Jahre 2004 am King's College, University of Cambridge. Der Verfasser bedankt sich bei *Professor Dr. Dr. h.c. Peter-Christian Müller-Graff* von der Ruprecht-Karls-Universität für die Gewährung des Stipendiums sowie bei *Professor Trevor R. S. Allan, M.A., B.C.L. (Oxon.)* vom Pembroke College, University of Cambridge für die anregenden Diskussionen über die Besonderheiten des englischen Verfassungsrechts.